Europa-Ranking zur elektronischen Patientenakte

Veröffentlichung der European Scorecard 2025.

BAD NEUSTADT A. D. SAALE – Bereits zum dritten Mal hat die Rhön Stiftung das Institut für angewandte Versorgungsforschung (inav GmbH) mit einer Studie zum Stand der Implementierung der elektronischen Patientenakte beauftragt. Die aktuelle European Scorecard betrachtet den Status quo der ePA-Einführung in 26 Ländern anhand von 32 Indikatoren in fünf Kategorien. Wie bereits in den vorherigen Erhebungen aus den Jahren 2016 und 2018 führen Dänemark und Finnland auch in der aktuellen Scorecard das Ranking an.

Deutschland auf gutem Weg, aber noch Herausforderungen

Deutschland bewegt sich auf Platz 19 von 26 betrachteten Staaten zwar im unteren Mittelfeld, doch die Studie zeigt auch auf, dass die Weichen für eine erfolgreiche Umsetzung der ePA gestellt sind. Besonders gut schneidet Deutschland im Bereich der rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Das Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) von 2020 und das Digital-Gesetz (DigiG), mit dem zum 1. Januar 2025 das so genannte Opt-out-Verfahren in Kraft trat, schaffen solide Grundlagen für die weitere Entwicklung. „Bei der Betrachtung der Scorecard ist zu beachten, dass statistische Daten in der Regel erst mit mehrjähriger Verzögerung verfügbar sind", erklärt Dominika Urbanski-Rini, Studienleiterin der inav GmbH. „Das bedeutet, dass aktuelle politische Entwicklungen nicht immer angemessen abgebildet sind."

Nachholbedarf hat Deutschland vor allem in der Kategorie „Inhalte und Funktionen der ePA". Hier kann das Ranking aus Sicht von Prof. Dr. Volker Amelung, Geschäftsführer der inav GmbH, dazu dienen, sich gerade von den Ländern inspirieren zu lassen, die mit ihrer Implementierungsstrategie besonders erfolgreich sind. Dazu gehört beispielsweise Slowenien, das sich im Vergleich zum letzten Ranking im Jahr 2018 stark verbessert hat und nun den 5. Platz belegt. „Slowenien zeigt eindrucksvoll, wie durch den Fokus auf die funktionale Ausgestaltung der ePA auch kleinere Länder zu Vorreitern werden können", so Amelung.

Ranking schafft Transparenz und bietet Orientierungshilfe

Die Studie stellt klar, dass die Digitalisierung im Gesundheitswesen ein fortlaufender Prozess ist, der erhebliche Investitionen und Geduld erfordert. Es geht aktuell nicht mehr um Konzepte und Visionen, sondern um die konkrete Umsetzung. Annette Kennel, Geschäftsführerin der Rhön Stiftung, sieht die European Scorecard in diesem Zusammenhang als Orientierungshilfe für die Politik und die Akteure des Gesundheitswesens: „Ländervergleiche helfen dabei, Strategien und Prioritäten für die Digitalisierung im eigenen Land zu setzen. Insbesondere bei der Implementierung der ePA können wir von den Erfahrungen anderer lernen." DT



© okufner – stock.adobe.com

Quelle: Rhön Stiftung

Seit sieben Jahrzehnten stark

Selbstverwaltung bleibt Schlüssel für eine zukunftsfeste Versorgung.

BERLIN – Seit 70 Jahren übernehmen die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) als Partner der Selbstverwaltung Verantwortung und bringen ihre Expertise und Erfahrung in die Versorgung ein. Auf diese Weise gestalten sie ein Gesundheitssystem, das unabhängig und patientennah ist und allen Menschen Zugang zu einer hochwertigen (zahn-)medizinischen Versorgung bietet.

Die Menschen in Deutschland profitieren somit von der besonderen Sachnähe der Selbstverwaltung zum Versorgungsgeschehen. Ihnen wird eine bestmögliche und nachhaltige (zahn-)medizinische Versorgung gewährleistet, die auf einem starken und zugleich sensiblen Vertrauensverhältnis zwischen (Zahn-)Arzt und Patient basiert – frei von ökonomischen Interessen. Die Selbstverwaltung ist damit auch Ausdruck von Gemeinwohlorientierung und zudem ein Schutz gegen staatliche Überzentralisierung.

Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der KBV: „Das Prinzip einer unabhängigen Berufsausübung vor dem Hintergrund einer eigenständigen Selbstverwaltung ist grundlegend für eine freie Gesellschaft. In Deutschland stützen daher zwei Säulen den hohen Standard des Gesundheitssystems: Unabhängigkeit und Expertise. Weisungsunabhängig entscheiden die ärztlichen und psychotherapeutischen Kolleginnen und Kollegen über die Behandlung ihrer Patientinnen und Patienten. Auf diese Weise entsteht ein starkes und sensibles Vertrauensverhältnis, das es zu schützen gilt. Elementare Voraussetzungen hierfür sind das Prinzip der freiberuflichen Berufsausübung – vornehmlich in inhabergeführten Praxen – und eine funktionierende Selbstverwaltung. Dafür setzt sich die KBV gemeinsam mit ihren Selbstverwaltungspartnern ein."



© ink drop – stock.adobe.com

Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Seit sieben Jahrzehnten zeigen wir erfolgreich: Die Selbstverwaltung ist krisenfest, verantwortungsbewusst und versorgungsnah. In dieser Zeit haben wir eine Vielzahl von Versorgungskonzepten aus dem Berufsstand heraus entwickelt und so als Selbstverwaltung einen zentralen Beitrag zur Patientenversorgung geleistet. Mit unserem auf Prävention ausgerichteten Versorgungsansatz haben wir die Mundgesundheit der Bevölkerung in den vergangenen Jahren stetig und nachhaltig verbessert. Damit ist es uns gelungen, den Anteil an den GKV-Gesamtausgaben für vertragszahnärztliche Leistungen – trotz Ausweitung des Leistungskatalogs – deutlich zu reduzieren. Das Fundament für diesen Erfolg bilden die inhabergeführten Praxen. Daher wird sich die KZBV auch in den kommenden Jahrzehnten mit aller Kraft dafür einsetzen, Niederlassung und Freiberuflichkeit zu stärken, um die zahnmedizinische Versorgung zukunftsfest zu machen."

Selbstverwaltung grundlegend für freie Gesellschaft

Die Selbstverwaltung arbeitet mit Nachdruck daran, die hochgeschätzte ambulante (zahn-)medizinische Versorgung flächendeckend zu erhalten. Umso wichtiger sei es, sich auch bei der zukünftigen Ausgestaltung des Gesundheitssystems auf die Werte der Selbstverwaltung zu besinnen, so die Vorsitzenden. Sie appellieren an die Politik, gemeinsam weiterhin Verantwortung zu übernehmen, die Strukturen nachhaltig zu stärken und der Selbstverwaltung somit die notwendige Freiheit für ein gerechtes, menschliches und demokratisch stabiles Gesundheitswesen zu geben.

Zugleich warnen Gassen und Hendges, dass jede Schwächung der Selbstverwaltung am Ende immer zulasten der Versorgung geht. Um die Selbstverwaltung und die mit ihr verbundenen Werte zu bewahren, seien verlässliche Rahmenbedingungen, die es erlauben, die Menschen hierzulande ohne überbordende Regulierung zu versorgen, essenziell. Nur ein klares, uneingeschränktes Bekenntnis zu einer dezentralen Gesundheitsversorgung sichere den Schutz der flächendeckenden hochwertigen (zahn-)medizinischen Versorgung.

Auftrag per Gesetz übertragen

Beide Vorsitzenden weisen darauf hin, dass den Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie der KBV und KZBV als Körperschaften des öffentlichen Rechts ganz bewusst der Auftrag der (zahn-)medizinischen Versorgung per Gesetz übertragen wurde. Daher steht für KBV und KZBV fest, dass Selbstverwaltung gemeinsam mit der Politik weitergedacht werden muss – für eine gemeinwohlorientierte Gesundheitsversorgung der Zukunft. DT

Quelle: KZBV

Wechsel im KZBV-Vorstand

Neue stellvertretende Vorstandsvorsitzende.

BERLIN – Am 1. Oktober hat Ass. jur. Meike Gorski-Goebel die Nachfolge von Dr. Ute Maier als stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) angetreten.

„Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Frau Gorski-Goebel, die eine umfassende Expertise im vertragszahnärztlichen Bereich und fundierte Kenntnisse des Gesundheitswesens mitbringt", sagen Martin Hendges, KZBV-Vorstandsvorsitzender, und Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender KZBV-Vorstandsvorsitzender, anlässlich der Amtsübernahme.



© KZBV/Darchinger

V. l. n. r.: Martin Hendges, Meike Gorski-Goebel und Dr. Karl-Georg Pochhammer.

Am 5. Juni 2025 hat die Vertreterversammlung der KZBV die 52-jährige Juristin zur neuen stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der KZBV gewählt. Mit Gorski-Goebel übernimmt eine erfahrene Standespolitikerin den Vorstandsposten: Seit 2015 war sie stellvertretende Vorsitzende der KZV Sachsen, wo sie zuvor als Geschäftsführerin und Justitiarin tätig war. Von März 2023 bis September 2025 war sie zudem stellvertretende Vorsitzende der KZBV-Vertreterversammlung.

Zu ihrer neuen Tätigkeit sagt Gorski-Goebel: „Im Gesundheitssystem stehen alle Akteure vor der großen Herausforderung, die Versorgungsstrukturen zukunftsfest zu machen. Dass wir dringenden Reformbedarf haben, ist unbestritten. Dieser darf aber nicht zulasten derer gehen, die keine Kostentreiber im System sind. Daher ist mir bei meiner neuen Aufgabe vor allem wichtig, gemeinsam mit meinen beiden Vorstandskollegen als Team für angemessene Rahmenbedingungen für diejenigen zu kämpfen, die jeden Tag mit hohem Einsatz die zahnärztliche Versorgung flächendeckend und wohnortnah sicherstellen. Hierzu zählt auch, Dinge für die Praxen, aber auch für die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen ‚gangbar' und somit effizient zu machen. Bei der KZBV sitze ich hierfür bei vielen Punkten in der ‚Schaltzentrale'. Unabdingbar ist dabei die enge Zusammenarbeit mit den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, um ihre Expertise in die Prozesse einzubringen. Auf diese Aufgabe freue ich mich sehr. Ich stehe für Zusammenarbeit und lege einen besonderen Fokus auf Kommunikation."

Im KZBV-Vorstand ist Gorski-Goebel für die Themen Qualitätsmanagement und -sicherung, Qualitätsinstitute und – wie bisher in der KZV Sachsen – für Gutachterwesen und Vertragsinformatik zuständig. DT

Quelle: KZBV

ANZEIGE



© Tetiana Ivanova–stock.adobe.com

BADISCHES FORUM

FÜR INNOVATIVE ZAHNMEDIZIN

5./6. DEZEMBER 2025
KONGRESSHAUS BADEN-BADEN

OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig · Deutschland · Tel.: +49 341 48474-308 · event@oemus-media.de